

## **Aus dem Falschwörterbuch der Neoliberalen: Bürgergeld**

Prof. Dr. Franz Segbers 16.10.2009

Ideen, auch gut gemeinte, können sich blamieren, wenn sie zur Wirklichkeit kommen. Sie können aber auch enteignet und umgedeutet werden. Ein Falschwort wird dann zur Hülle, um ein Falschargument zu tarnen. Und dies ist der Fall beim Bürgergeld, das von der FDP vorgetragen wird. Es gehört ins Falschwörterbuch der Neoliberalen. Das FDP-Bürgergeld kommt mit einem Begriff daher, das den erwerbslosen Empfänger von Sozialleistungen zum Bürger erheben will. Sprachgeschichtlich ist der Bürger jemand, der Rechte hat und geschützt ist. (Das zeigt sich in der Nähe zum Wort „Burg“) Das Falschwort „Bürgergeld“ nimmt den Bürgern aber beides: Seine Rechte und seinen sozialen Schutz.

Das durch die Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe neu geschaffene Arbeitslosengeld II hat die Mehrheit der früheren Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe an bzw. unter die Armutsschwelle gedrückt. Welche Untersuchungen man auch immer heranzieht, sie belegen: Ein entscheidender Konstruktionsfehler bei Hartz IV ist eine Pauschalierung, die zu niedrig ist und auf konkrete Lebenssituationen keine Rücksicht nimmt. Unter Negierung der bisherigen Erkenntnisse über notwendige Lebenshaltungskosten wurden die Regelsätze unter das Sozialhilfeniveau abgesenkt. Hartz IV reicht nicht zum Leben und sichert nicht das soziokulturelle Existenzminimum. Dies erzwingt, dass immer mehr Hartz-IV-Bezieher und -Bezieherinnen bereit sind, jede Arbeit zu jedem Preis aufzunehmen. Dass sie es um jeden Preis auch tun müssen, war die erklärte Absicht dieser Arbeitsmarktreform.

Das von der FDP propagierte Bürgergeld beseitigt keinen dieser strukturellen Mängel von Hartz IV sondern verschärft sie. Das FDP-Bürgergeld ist Hartz XXL. Nach den Vorstellungen der FDP sollen die bisherigen Sozialleistungen nach der Hartz-IV-Regelung, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Wohngeld und Kinderzuschlag mit einem pauschalierten Betrag in der Höhe von 622 Euro ersetzt werden. Es ist schon verwunderlich, dass eine liberale Partei, die auf Individualität setzt, dann, wenn es um die Armen geht, Pauschalierungen und Gleichmacherei das Wort redet.

Wer erwerbslos ist, dem ist nicht mit einem Einheitsbetrag geholfen. Es reicht nicht, dass der Staat Arbeitslose alimentiert. Armut ist ein vielschichtiges Problem und hat viele Gesichter. Nicht jeder braucht das Gleiche. Wer die Miete und andere soziale Ansprüche pauschaliert, verschärft, wie zuvor bei Hartz bereits getan wurde und sich als lebensfremd erwiesen hat. Doch darüber hinaus sollen auch andere steuerfinanzierte soziale Leistungen des Staates pauschaliert, das heißt im Klartext: gestrichen werden. Das Bürgergeld sieht nur eine medizinische Minimalversorgung vor. Wer darüber liegende Leistungen in Anspruch nehmen will, der muss sie sich auf dem Versicherungsmarkt „eigenverantwortlich“ kaufen.

Die FDP setzt auf Leistung, die sich wieder lohnen muss und verdrängt die Bedarfsgerechtigkeit. Deshalb bindet sie die Leistung (des Bürgergeldes) an die Gegenleistung von Arbeit, die für das Bürgergeld in öffentlichen Beschäftigungsverhältnissen erbracht werden soll. Deshalb ist die Kehrseite des Bürgergeldes auch der Arbeitszwang, der konsequent sanktionsbewehrt ist. Die FDP meint also, materielle Anreize genügen für die Arbeitsmarktintegration. Dabei verwechselt die FDP Finanzpolitik mit Sozialpolitik. Flankierend zur Sicherung der

existentiellen und soziokulturellen Bedarfs – der mit 622 Euro im Monat keineswegs gedeckt ist – sind einkommensschwache Menschen auf ein breites Angebot sozialer und arbeitsmarktlicher Dienste angewiesen, damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Das FDP-Bürgergeld bedeutet nicht allein das Ende der Bedarfsgerechtigkeit, sondern stellt eine eklatante Verletzung menschenrechtlicher Bestimmungen der sogenannten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf „ausreichende Ernährung und soziale Sicherheit“ dar, zu deren Einhaltung die Bundesrepublik verpflichtet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Urteilen das Sozialstaatsgebot der Verfassung auf das Existenzminimum bezogen. Aufgabe der Sozialhilfe sei, „einem Hilfebedürftigen zu ermöglichen in der Umgebung von Nicht-Hilfeempfängern ähnlich wie diese zu leben“ (BverwGE 36, 256, 258). Das Existenzminimum geht also über das bloße physische Überleben hinaus und orientiert sich an einer mittleren Lebenslage und bezieht alles das ein, was für eine Mindestversorgung in den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheit, Transport, Information, kulturelle Beteiligung, Rechtsschutz und soziale Integration nötig ist.

Der Wegfall jeglicher individueller Zuschläge und die pauschalierten Wohnkosten erzwingen, dass man nach Zuerwerbsmöglichkeiten um jeden Preis zu jedem Preis nachsuchen muss, um einigermaßen überleben zu können. Wer aber dazu nicht in der Lage ist, der wird weiter verarmen.

Was der pauschalierte Betrag wirklich bedeutet, den die FDP mit dem hehren Titel „Bürgergeld“ ehrt, zeigt sich, wenn man nachrechnet: Nach Abzug von 355 Euro durchschnittlicher Wohnkosten bleiben für einen Alleinlebenden gerade einmal noch 267 Euro für alle andere Dinge, die man zum Leben braucht: Nahrung, Kleidung, private Krankenversicherung und der Eigenbeitrag zur Pflegeversicherung. Wird die Gewichtung des bisher schon zu niedrigen Hartz-Regelsatzes von 37 Prozent für Nahrung und Getränke zugrunde gelegt, dann bleiben genau 98,79 Euro für Nahrung und Getränke pro Monat übrig. Ist ein weiterer Kommentar angesichts dieses Zynismus nötig, der sich entpuppt, wenn der Falschbotschaft der Bürgergeldes der Mantel entrissen wird und die nackte Absicht offen zu Tage tritt? Menschen sollen aus purer Not gezwungen werden, jede Arbeit zu jedem Preis zu akzeptieren.

Prof. Dr. Franz Segbers ist Leiter des Referats Ethik, Arbeit und Sozialpolitik am Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und Professor für Sozialethik am FB Evangelische Theologie an der Universität Marburg.

Hinweis auf eine Neuerscheinung:

Wolfgang Gern / Franz Segbers (Hg), Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt, Hamburg 2009.